

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede



Nr. 6 Jahrgang 2024

ausgegeben am 22.03.2024

Seite 1

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe
des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede**

- Redaktionsschluss am 18.04.2024
- Ausgabe erscheint am 19.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	2
20/2024 Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine auf den Friedhöfen	2
21/2024 Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung in der vereinfachten Flurbereinigung Bohmte-Nord, Landkreis Osnabrück	3
Sonstige Bekanntmachungen	5
22/2024 Haushaltsplan 2024/2025 der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oppenwehe	5

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

20/2024 Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine auf den Friedhöfen

Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen, da durch umstürzende Grabsteine schwere Verletzungen verursacht werden können.

In diesem Jahr werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen am Freitag, den 05.04.2024 mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät überprüft.

Die Nutzungsberechtigten haben selbstverständlich die Möglichkeit, bei der Grabsteinkontrolle dabei zu sein. Die Prüfer sind vor Ort erreichbar unter Tel.-Nr. 0163 63 70 898. Die Überprüfung soll nach Angabe des Fachunternehmens ungefähr (+/- 20 Minuten) zu folgenden Zeiten stattfinden:

Datum:	Friedhof:	Beginn:	Ende:
	Dielingen	09.30 Uhr	10.30 Uhr
	Drohne	10.30 Uhr	11.00 Uhr
	Haldem	11.00 Uhr	11.30 Uhr
	Arrenkamp	11.30 Uhr	11.45 Uhr
	Wehdem	11.45 Uhr	13.00 Uhr
	Oppendorf	13.00 Uhr	13.30 Uhr
	Twiehausen	13.30 Uhr	14.00 Uhr

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Dazu wird der Grabstein mit dem Prüfgerät am oberen Ende der Breitseite mit einer Druckkraft von 500 Newton belastet. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen. Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, müssen mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzuge, wird das Grabmal mit einem zusätzlichen Warnmittel gekennzeichnet (und umgelegt). Die Nutzungsberechtigten erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Die Instandsetzung des Grabsteins sollte durch eine Fachfirma erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, werden alle für die Unterhaltung Verantwortlichen hiermit gebeten, die Grabmale selbst zu überprüfen. Liegt eine ausreichende Standsicherheit nicht mehr vor, ist der Stein unverzüglich durch einen Fachmann ordnungsgemäß zu befestigen.

Stemwede, den 08.03.2024

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Bekanntmachung

21/2024 Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung in der vereinfachten Flurbereinigung Bohmte-Nord, Landkreis Osnabrück



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Osnabrück
AZ.: 4.4.3-611/ HA-2408

49080 Osnabrück, 15.03.2024
Mercatorstraße 8
Tel.: 0541/503 -471 (Herr Geerdes)
-400 (Zentrale)

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

In der vereinfachten Flurbereinigung Bohmte-Nord, Landkreis Osnabrück,
ist der

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - Bundesgesetzblatt I Seite 546 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 – anberaumt auf

- Mittwoch, den 17.04.2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **A** bis **G**
- Donnerstag, den 18.04.2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **H** bis **K**
- Mittwoch, den 24.04.2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **L** bis **R**
- Donnerstag, den 25.04.2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben von **S** bis **Z**

im „Bohmter Kotten“, Schulstr. 12 in 49163 Bohmte.

Zu diesen Terminen werden hiermit die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Die Nachweisungen (Kartendarstellung und Wertermittlungsrahmen) über die **Ergebnisse der Wertermittlung** liegen an diesen Tagen im „Bohmter Kotten“ für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus und werden durch die Bediensteten des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können in diesen Terminen den Bediensteten gegenüber zu Protokoll gegeben werden.

Wegen der weitreichenden Auswirkungen der Wertermittlung auf die weiteren Verfahrensschritte im Flurbereinigungsverfahren wird dringend empfohlen, die Termine wahrzunehmen.

Als Ergebnis des Flurbereinigungsverfahrens ist eine Änderung des Grundeigentums zu erwarten. Es sollte sich daher jeder Beteiligte nicht nur von der Richtigkeit der Wertermittlung seiner eigenen Grundstücke überzeugen. Für den richtigen Tauschmaßstab ist vielmehr wichtig, die Bewertung aller Grundstücke im Vergleich zueinander zu betrachten.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind als Maßstab für Flächentausche von Bedeutung und haben auch Einfluss auf den konkreten Umfang eines prozentualen Landabzuges nach § 47 FlurbG sowie auf die Höhe von Geldausgleichen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsformulare sind bei der Gemeinde Bohmte oder beim ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, erhältlich.

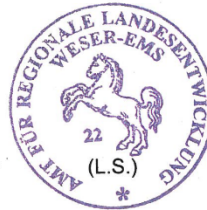
Von denjenigen Beteiligten, die im Termin nicht erscheinen, wird angenommen, dass sie keine Einwendungen gegen die vorgelegten Wertermittlungsergebnisse haben.

Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


(Gerdes)



Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

22/2024 Haushaltsplan 2024/2025 der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oppenwehe

Jagdgenossenschaft

des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Sternwede

Die Genossenschaftsverhandlung der Jagdgenossenschaft **Oppenwehe** hat am 08.03.2024 den nachfolgenden Haushaltsplan beschlossen, der hiermit gem. § 16 Abs. 2 der Satzung öffentlichbekannt gemacht wird. Die Verwendung des Jagdpachtgeldes ist dem Haushaltsplan zu entnehmen.

Haushaltsplan

für das Geschäftsjahr 2024/2025 der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks **Oppenwehe**

[illegible]

gez. Jagdvorsteher